

ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

01 Stadtkanzlei

Beteiligt:

HVG GmbH

Betreff:

Verwendung der Mittel aus der erhöhten Landesförderung für die Theater Hagen gGmbH

Beratungsfolge:

18.06.2019 Kommission für Beteiligungen und Personal
03.07.2019 Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Beschlussfassung:

Kultur- und Weiterbildungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

Die Geschäftsführung der Theater Hagen gGmbH hat den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 06.06.2019 mit der anhängenden Vorlage über die beabsichtigte Verwendung der Mittel aus der bis zur Spielzeit 2022/23 erhöhten Landesförderung informiert. Der Aufsichtsrat hat den Bericht der Geschäftsführung zur Kenntnis genommen.

In Absprache mit dem Aufsichtsrat soll die Thematik zur Befassung in den zuständigen politischen Gremien der Stadt Hagen auch in der Kommission für Beteiligungen und Personal und im Kultur- und Weiterbildungsausschuss vorgestellt werden.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderungen sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez Erik O. Schulz, Oberbürgermeister

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

TOP 9: Verwendung der Mittel aus der erhöhten Landesförderung

A) Höhe des Zuschusses

Wie Aufsichtsrat und Rat der Stadt Hagen im Kontext der Beschlussfassungen zur Vereinbarung einer erhöhten Landesförderung Ende 2018 bereits mitgeteilt wurde, erhöht sich der bisherige Zuschuss des Landes an die Theater Hagen gGmbH von bislang 951.000 € jährlich bis 2022 schrittweise auf 1.686.999 €. Der Umfang der jährlichen Erhöhung und die Umrechnung des Erhöhungsbetrages auf die Spielzeiten ergeben sich aus nachfolgenden Übersichten:

	Erhöhter Zuschuss	Anteil Stadt	Anteil Theater
2018	232.925 €	160.000 €	72.925 €
2019	358.694 €	250.000 €	108.694 €
2020	484.462 €	140.000 €	344.462 €
2021	610.231 €	140.000 €	470.231 €
2022	735.999 €	140.000 €	595.999 €
	2.422.311 €	830.000 €	1.592.311 €

Tabelle 1: Erhöhter Landeszuschuss 2018 bis 2022 der Theater Hagen gGmbH

Spielzeit	Betrag
2017/18	42.540 €
2018/19	93.790 €
2019/20	246.225 €
2020/21	417.827 €
2021/22	543.596 €
2022/23	248.333 €
	1.592.311 €

Tabelle 2: Erhöhter Landeszuschuss der Theater Hagen gGmbH nach Spielzeiten

In den vier Spielzeiten von 2019/20 bis 2022/23 stehen dem Theater damit durchschnittlich etwa 360.000 € pro Jahr zusätzlich zur Verfügung. Für die Zeit nach 2022 gibt es aktuell noch keinen Hinweis über die weitere Zuschussentwicklung. Derzeit ist in Erman-gelung weiterer Informationen davon auszugehen, dass der Landeszuschuss wieder auf 951.000 € pro Jahr zurück fällt.

B) Beschlusslage

Der Rat der Stadt Hagen hat der Fördervereinbarung zugestimmt. Dabei hat er insbesondere auch folgenden Eckpunkten des Vertrages zugestimmt:

- 1. Die grundsätzliche Verpflichtung der Stadt Hagen zum vollständigen Ausgleich der Tariferhöhungen entsprechend dem Beschluss zur Ratsvorlage 0341/2017 bleibt erhalten.*
- 2. Die zusätzliche Förderung des Landes ab 2019 wird für die Laufzeit der Fördervereinbarung teilweise auf den Gesamtzuschuss angerechnet.*
- 3. Die lt. städtischer Zuschussplanung ausstehende Realisierung der Konsolidierungsbeträge der Jahre 2019 und 2020 wird um jeweils ein Jahr vorgezogen. Soweit Konsolidierungsbeiträge an städtische Investitionen gekoppelt waren, wird dies durch die Fördervereinbarung nicht berührt.*

Von dem erhöhten Landeszuschuss geht über alle Jahre gesehen etwas mehr als ein Drittel an die Stadt. Hierdurch werden in diesem Zeitraum Effektverschiebungen bei der Konsolidierung, aber auch im Vergleich zum ursprünglichen Konsolidierungsvorhaben mit der Entscheidung des Rates zu DS 0341/2017 begründete und beschlossene wegfallene Vorgaben kompensiert. Damit erfüllt die Theater Hagen gGmbH bis 2022 vollumfänglich durch den gekürzten städtischen Zuschuss und die Weitergabe des in Tabelle 1 genannten Anteils an der erhöhten Landesförderung an die Stadt alle Konsolidierungsvorgaben.

Zur Vervollständigung der Information wird an dieser Stelle auch auf die Beschlusslage zur DS 0341/2017 verwiesen. Zu dieser Vorlage, in der Einzelmaßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungsziels aufgeführt sind, war u. a. auch beschlossen worden, dass *“der Rat der Stadt Hagen akzeptiert, dass die Theater Hagen gGmbH die einzelnen in dieser Vorlage dargestellten Maßnahmen durch andere ersetzen kann, wenn*

- a) dadurch ebenfalls das Ziel eines ausgeglichenen Ergebnishaushalts bei gekürztem Zuschuss erreicht wird,*
- b) die Ersatzmaßnahmen nicht zu Lasten des städtischen Haushaltes an anderer Stelle oder zu Lasten von Konzernunternehmen gehen, soweit die Verwaltung diesem Vorgehen nicht zustimmt,*
- c) die Ersatzmaßnahmen grundsätzlich struktureller Natur sind und auf Steuerungs- oder Managementleistungen der Theater Hagen gGmbH beruhen. Allgemeine Verbesserungen der Finanzlage der Theater Hagen gGmbH ohne Steuerungsleistungen durch die Theaterführung können nur mit Zustimmung der Verwaltung angerechnet werden. Sie sollen primär zur Zuschusskürzung eingesetzt werden. Das gilt insbesondere in den Jahren 2018 und 2019, um das Delta zu den ursprünglich avisierten 1,5 Mio. € zu schließen.“*

Diese Beschlusslage ermöglicht es dem Theater, von dem in DS 0341/2017 beschriebenen Maßnahmenkatalog abzuweichen, wenn die städtische Konsolidierungsvorgabe

dennoch erreicht wird. Erreicht wird die Konsolidierungsvorgabe, wenn der Zuschuss der Stadt an das Theater ebenso planmäßig erfolgt wie die Weitergabe des in Tabelle 1 dargelegten städtischen Anteils an der erhöhten Landesförderung durch das Theater an die Stadt. Der beim Theater verbleibende Teil an der erhöhten Landesförderung kann dann zur Finanzierung dieser „aufgehobenen“ Maßnahmen dienen. Ein gesonderter Ratsbeschluss hierzu ist aufgrund der o.g. Beschlussfassung zu DS 0341/2017 nicht erforderlich.

Angemerkt sei, dass es ausdrücklich nicht Ziel der Förderung und auch nicht Ziel des Theaters ist, über die erhöhte Basisförderung Rücklagen zu bilden. Völlig unvereinbar mit der Förderung ist auch eine Kürzung des städtischen Zuschusses im Förderzeitraum. Das Theater muss also Maßnahmen auflegen, mit denen diese zusätzlichen Mittel im Wesentlichen innerhalb dieses Förderzeitraums sinnvoll ausgegeben werden können. Diese Maßnahmen unterliegen der Restriktion, dass sie schon wegen der unbekannten Zuschusshöhe ab 2022 keine Dauerwirkung entfalten dürfen. Neben der wohldosierten und vorübergehenden Stärkung einzelner Bereiche stehen daher Maßnahmen zur Generierung von strukturellen Wirkungen (Bekanntheitsgrad, Renommee, Fortbildung o.ä.) im Vordergrund.

C) Vorhaben

Vorab sei darauf hingewiesen, dass allen Theatern in NRW eine erhöhte Landesförderung zu Teil wurde. Da allen Theatern damit mehr Mittel zur Verfügung stehen, gibt es die Befürchtung, dass Arbeitskräfte mit Hilfe dieser Finanzmittel von anderen Theatern abgeworben werden. Schon um Abwerbungen zu verhindern, beabsichtigt das Theater, in einigen Fällen Gagen, insbesondere soweit sie im Bereich der Mindestgage liegen, moderat zu erhöhen. Der Umfang dieser Erhöhung wird insgesamt etwa 25.000 bis 30.000 € pro Jahr betragen. Gagen können zwischen Intendant und Künstler jährlich neu verhandelt werden.

a) *Situation im Ballett*

Um die weitere Entwicklung der Hagener Ballettkompanie erfolgreich und professionell voranzutreiben, ist es erforderlich, die Stelle der Ballettdirektion mit einer renommierten Fachkraft zu besetzen. Insbesondere auf fundierte Kenntnisse im Führen und Leiten einer Ballettkompanie ist großer Wert zu legen. Mit Marguerite Donlon ist eine außerordentlich passende Wahl getroffen worden. Expertise und Erfahrung haben allerdings ihren Preis.

Ferner sind die Stärkung von Assistenz, Management und Dramaturgie sowie die erfolgreichere Vermarktung des Hagener Balletts vorrangige Ziele. Hierfür wird für zunächst zwei Spielzeiten eine weitere spezialisierte Fachkraft an das Theater gebunden, die auch zusätzliche Fördermittel akquirieren und Sponsoren- und Werbeeinnahmen erhöhen soll.

Über die Personalstärke der Kompanie ist noch nicht abschließend entschieden. Die Gespräche mit der künftigen Ballettdirektorin müssen noch finalisiert werden. Insgesamt werden zunächst in den kommenden zwei Spielzeiten 20.000 – 40.000 € p.a. mehr in das Budget für das Ballett fließen. Die o.g. erwarteten Mehrerträge sind nicht gegenge-

rechnet, zumal sich insbesondere der Erfolg der Marketing-Maßnahmen teilweise erst mit zeitlichem Abstand einstellen wird.

b) *Situation im Chor*

Im Haus-Chor sind nach Umsetzung von Einsparmaßnahmen aktuell 22,5 Stellen plus Leitung besetzt. Aktuell wird theaterintern über die zunächst temporäre Erhöhung der Stellenzahl um 0,5 oder 1,0 Stellen im Bereich der Frauenstimmen diskutiert.

c) *Situation im Orchester*

Ein definierter Teil der erhöhten Landesförderung entfällt auf das Orchester. Beabsichtigt sind für die kommenden vier Spielzeiten zwei halbe Orchester-Mehrstellen (Bratsche, Posaune). In diesem Umfang können Mehrstellen auch deshalb in das Orchester gegeben werden, weil die vergangenen personellen Veränderungen im Orchesterbereich die Konsolidierungsvorgaben übertroffen hatten. Ob und inwieweit der letztgenannte Effekt ausreicht, die zusätzlichen Stellen ganz oder teilweise auch über 2023 hinaus zu erhalten, wird zu gegebener Zeit geprüft.

d) *Geräuschreduzierung des Beamers im Zuschauerraum*

Bei intensiver Nutzung von Videoprojektionen auf der Bühne kommt es zu einer erhöhten Lärmbelästigung durch das Einsetzen der Luftkühlung des (inzwischen bilanziell abgeschriebenen) Beamers. Die dadurch entstehenden Geräusche beeinträchtigen den Hörgenuss der Zuschauer und Zuschauerinnen im direkten Umfeld. Um hier entgegenzuwirken, ist vorgesehen, einen neuen, geräuscharmen Beamer anzuschaffen und hierfür auch eine geräuschreduzierende Ummantelung konstruieren zu lassen (Aufwand hierfür insgesamt ca. 45.000 €, das entspricht bis 2023 einem jährlichen Abschreibungsaufwand von etwa 7.500 €).

e) *Kauf Cembalo*

Ein Teil der zusätzlichen Landesförderung soll zur Anschaffung eines neuen Cembalos verwendet werden. Eine Ersatzbeschaffung ist für die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs notwendig. Hierfür wird eine Investitionssumme i. H. v. ca. 30.000 € angesetzt. Die Abschreibungen von etwa 2.500 € pro Jahr werden auch nach 2022 noch in überschaubaren Umfang jährlich in die Gewinn- und Verlustrechnung einfließen.

f) *Marketing*

Die Gewinnung neuer Zielgruppen in Hagen und außerhalb Hagens ist ein mittel- und langfristig ausgelegtes Ziel. Hierfür müssen im Marketing neue Wege beschritten werden z. B. durch

- Entwicklung eines Kommunikationskonzeptes zur Stärkung der Publikumsbindung,
- Gewinnung neuer Publikumsschichten in der Stadtgesellschaft z. B. durch
 - => Überwindung persönlicher und sprachlicher Distanz,
 - => eine direkte Einbindung Externer in eine Produktion (z. B. Tanz),
 - => Schaffung neuer Angebote für Menschen mit Behinderungen (z. B. durch simultan übersetzende Gehörlosendolmetscher),
- Gewinnung von Kontaktpersonen in Regionen, die für das Theater Hagen intensiver erschlossen werden sollen,

- intensivierte Nutzung digitaler Techniken (z.B. Erschließen neuer Communities und Implementierung von Apps um ein junges Publikum interessieren und ansprechen zu können),
- Attraktiveren des Premieren-Abo's.

Ein in dieser Hinsicht modernes und ehrgeiziges Marketing hat in den Bereichen Konzepterstellung, Personal und technische Umsetzung einen erhöhten Aufwand im möglicherweise sechsstelligen Bereich pro Jahr. Kalkuliert ist der Aufwand noch nicht.

g) Eigenmittel bei Förderanträgen

Wenn erfolgreich Projektförderungen beantragt werden, dann ist auch immer ein Eigenanteil (i.d.R. sind das 20 % der Fördersumme) zu tragen. Dieser Eigenanteil kann auch der erhöhten Basisförderung des Landes entnommen werden.

h) Fortbildung zu Fachkräften

Eine gezielte Fortbildung von eigenen Mitarbeitern ist gerade in Zeiten umkämpfter Arbeitsmärkte zur Akquise von Fachkräften sachgerecht. Aktuell läuft das Auswahlverfahren zur Fortbildung eines Mitarbeiters aus dem Bereich Bühne zum in absehbarer Zeit dringend benötigten Bühnenmeister an. Die Kosten hierfür betragen etwa 7.000 €. Weitere Fortbildungen z. B. im Handwerk oder der Arbeitssicherheit sind denkbar.

i) Produktionen

Sollten im Verlauf einer Spielzeit erkennbar noch Mittel der zusätzlichen Basisförderung nicht ausgeschöpft sein, so sollen diese in die Produktionen fließen.

D) Fazit

Voraussichtlich werden nicht alle in dieser Vorlage angesprochenen und theaterintern intensiv diskutierten Maßnahmen wegen der letztlich doch begrenzten zusätzlichen Mittel umgesetzt werden können. Wenn die vorhandenen Mittel der Landesförderung für einige sinnvoll erscheinende Maßnahmen nicht mehr ausreichen, wird theaterseitig aber ergänzend geprüft werden, ob diese Maßnahmen ggf. aus vorhandenen Gewinnvorträgen und Gewinnrücklagen finanziert werden können.

E) Weiterer Beratungsgang

Die Geschäftsführung beabsichtigt, das Thema zur Information der städtischen Politikvertreter auch in die städtischen Gremien Beteiligungskommission und Kultur- und Weiterbildungsausschuss einzubringen.

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat nimmt den Bericht der Geschäftsführung zur Kenntnis.